

SCHENKUNGSVERTRAG

Zwischen

Vorname, Name und Anschrift
nachfolgend **Schenker** genannt

und

Vorname, Name und Anschrift
nachfolgend **Beschenkter** genannt

§1 Vertragszweck

Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig, dass der Schenker dem Beschenkten unentgeltlich die in §2 näher bestimmten Gegenstände zuwendet. Es handelt sich herbei um den rechtlichen Vorgang einer Schenkung. Nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) nach § 16 beträgt der Freibetrag 400.000,-- Euro. (ev. aktualisieren)

§2 Gegenstand des Vertrags

Der Schenker schenkt dem Beschenkten den Betrag von 399.000,-- Euro. Die Mittelherkunft ist aus eigenem Vermögen.

§3 Vollzug der Schenkung

Die Schenkung wird sofort per Banküberweisung / AU Übergabe vollzogen.

Der Beschenkte nimmt die Schenkung an.

Die Schenkung ist an keine Auflage gebunden.

Die Schenkung erfolgt als formlose Handschenkung nach § 516 Abs. 1 BGB und wird daher nicht durch einen Notar beurkundet.

§4 Geltung des deutschen Schenkungsrechts

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Vorschriften werden wirksame Vorschriften eingesetzt. Soweit eine

Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, kann zwischen den Parteien vereinbart werden, dass ersatzweise die Regeln des deutschen Rechts, insbesondere des Schenkungsrechts (§§ 516 ff. BGB), gelten.

§5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Beschenkten.

§6 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Schenker/in

Name Beschenkter/in